



**2017/2003(INI)**

31.1.2017

# **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

zu einer Europäischen Agenda für die kollaborative Wirtschaft  
(2017/2003(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Merja Kyllönen

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt das Entstehen der kollaborativen Wirtschaft bei Verkehrs- und Fremdenverkehrsdienstleistungen und stellt fest, dass sie – bei Vorhandensein eines angemessenen Rechtsrahmens – das Potenzial hat, Kunden vielfältigere und preisgünstigere Dienstleistungen zu bieten und neue Formen des kooperativen Austauschs zwischen den Bürgern in der EU zu fördern;
2. stellt fest, dass die Reaktion der Mitgliedstaaten auf das Entstehen von kollaborativen Geschäftsmodellen bisher sehr uneinheitlich war; begrüßt in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission zu einer europäischen Agenda für die kollaborative Wirtschaft, bedauert jedoch, dass damit nicht ausdrücklich ein harmonisierter Rechtsrahmen für die kollaborative Wirtschaft geschaffen wird;
3. betont, dass im Zusammenhang mit der kollaborativen Wirtschaft Fragen in Bezug auf Verbraucherschutz, Haftung, Versicherung, Sozialschutz von sowohl Arbeitnehmern als auch Selbständigen sowie Datenschutz vorrangige Bedeutung haben, und erwartet, dass in dieser Hinsicht regulierend eingegriffen wird; betont, dass durch einen Rechtsrahmen gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen und Innovationen gefördert werden sollen und zur allgemeinen Entwicklung und Verwirklichung der Ziele der EU-Verkehrspolitik beigetragen werden soll, darunter die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr, territorialer Zusammenhalt, Erschwinglichkeit, Zugänglichkeit und Sicherheit;
4. weist erneut auf das Potenzial von Modellen der kollaborativen Wirtschaft hin, die Effizienz des Verkehrssystems zu verbessern und unerwünschte externe Effekte des Verkehrs wie Überlastung und Emissionen zu verringern; betont, dass kollaborative Verkehrsdienste vollständig in das herkömmliche Verkehrssystem integriert werden müssen, und dass Verwaltungssysteme oder Legislativmaßnahmen vermieden werden müssen, die dazu führen können, dass kollaborative Verkehrsdienste aus der Verkehrsplanung und dem Verkehrsbetrieb ausgeschlossen werden, um die Schaffung reibungsloser vollständiger Reiseketten und die Bereitstellung neuer Formen nachhaltiger Mobilität zu ermöglichen;
5. weist mit Nachdruck darauf hin, dass in der EU-Terminologie unbedingt eindeutig zwischen legitimen Fahrgemeinschaften und der Bereitstellung kommerzieller Beförderungsdienste (d. h. Bereitstellung „nicht professioneller“ und „professioneller“ Dienste) unterschieden werden muss, und fordert die Kommission mit Nachdruck auf, Vorschläge für eine entsprechende Anpassung der Rechtsvorschriften der Union vorzulegen; ist der Ansicht, dass ein Höchstbetrag eine geeignete Möglichkeit ist, diese Unterscheidung zu treffen;
6. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko und die Möglichkeit des Vorkommens von Tätigkeiten der Schattenwirtschaft und Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Dienstleistungen der kollaborativen Wirtschaft zu verringern, und fordert die Kommission auf, einen Austausch von

bewährten Verfahren zwischen Steuerbehörden und Interessenträgern zu fördern, um angemessene Lösungen für das Zahlen von Steuern in der Wirtschaft des Teilens zu erarbeiten;

7. warnt davor, dass Vermittlerplattformen ohne einen geeigneten Rechtsrahmen einen idealen Nährboden für neue Monopole bilden könnten, und ersucht die Kommission deshalb, die Marktentwicklung zu beobachten und bei Bedarf Maßnahmen vorzuschlagen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen auf dem europäischen Markt zu schützen;
8. fordert die Kommission auf, Vertreter der kollaborativen Wirtschaft in Dialoge mit Interessenträgern und Verfahren zur Folgenabschätzung einzubeziehen.